

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Kultur und Tourismus
post@smwk.sachsen.de

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen

hier: Stellungnahme des Sächsischen Normenkontrollrats gemäß § 6
Absatz 1 des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes
(SächsNKRG)

Der Sächsische Normenkontrollrat hat den oben genannten Entwurf geprüft.

1. Zusammenfassung

Haushaltsauswirkungen	
davon Freistaat	-- -- --
davon Kommunen	keine
Erfüllungsaufwand	keine Auswirkungen
Bürgerinnen und Bürger	
Erfüllungsaufwand Wirtschaft	einmaliger Personalaufwand: 5.000 Euro jährlicher Personalaufwand: 45.000 Euro
Erfüllungsaufwand Verwaltung	
davon Freistaat	nicht vollständig quantifizierte Be- und Entlastungen
jährlicher Personalaufwand	240.000 Euro
jährlicher Sachaufwand	25.000 Euro
einmaliger Personalaufwand	75.000 Euro
einmaliger Sachaufwand	7.000 Euro
davon Kommunen	
jährlicher Personalaufwand	-4.000 Euro
jährlicher Sachaufwand	-700 Euro

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Silke Schlosser

Durchwahl
Telefon +49 351 564-16204
Telefax +49 351 564-16209

nkr@smj.justiz.sachsen.de

Ihr Zeichen
3-7112/38/4-2023/40467

Ihre Nachricht vom
7. Juli 2023

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1030/176/113-NKR

Dresden,
4. September 2023



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit ÖPNV und
Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

Per E-Mail kein Zugang für elektronisch
signierte sowie verschlüsselte
elektronische Nachrichten; nähere
Informationen zur elektronischen
Kommunikation mit dem Sächsischen
Staatsministerium der Justiz und für
Demokratie, Europa und Gleichstellung
unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

Weitere Wirkungen	keine
Das Ressort wird um eine Anpassung der Darstellung des Erfüllungsaufwands gebeten.	

2. Im Einzelnen

2.1. Regelungsinhalt

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen sollen u.a.:

- der Hochschulstatus verliehen,
- duale praxisintegrierende Masterstudiengänge entwickelt und angeboten,
- kooperative Forschung ermöglicht,
- der Mitgliedschaftsstatus der dualen Praxispartner in der Dualen Hochschule und deren Mitwirkung in Organen und Gremien eingeführt,
- die Befugnis zur Verleihung akademischer Grade erteilt und
- der Status der Professorinnen und Professoren an denjenigen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angeglichen

werden.

2.2. Darstellung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK)

Laut Ressort hat der Gesetzentwurf keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand der Bürgerinnen und Bürger.

Die Verleihung des Mitgliedschaftsstatus und damit einhergehende Integration der Praxispartner in Organe der Dualen Hochschule Sachsen verursacht einen geringen, jedoch nicht zu beziffernden Mehraufwand bei der Wirtschaft.

Die Duale Hochschule Sachsen wird durch die Umsetzung und Durchführung der Regelungen mit einem nicht zu beziffernden Mehraufwand belastet. Dies bezieht sich einerseits auf die Gründungsphase vor Errichtung der Dualen Hochschule Sachsen, in welcher die Berufsakademie Sachsen neben ihrem Regelbetrieb vorbereitende

Maßnahmen für die Errichtung der Dualen Hochschule Sachsen durchzuführen hat. Andererseits ergibt sich durch Erlangung des Hochschulstatus ein organisatorischer Mehraufwand zur Umsetzung der erforderlichen Hochschulstrukturen und hochschulischen Aufgaben.

Das SMWK unterstützt die Berufsakademie Sachsen während der Gründungsphase und übernimmt einzelne weitere Aufgaben im Rahmen der Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen. Das SMWK begleitet die Duale Hochschule Sachsen darüber hinaus über mehrere Jahre bei der Umstellung einzelner Bereiche auf hochschulische Strukturen (z.B. Einführung kaufmännisches Rechnungswesen, Verbeamtung vorhandenen und neuen Personals, Beratung in voraussichtlich zahlreichen Einzelfragen).

Ab Umstellung der Wirtschaftsführung der Dualen Hochschule auf kaufmännisches Rechnungswesen entsteht auch beim SMF Mehraufwand bei der Aufstellung der Landeshaushalte und durch seine Einbindung in die Prüfung der Jahresabschlüsse der Dualen Hochschule, der im Einzelnen nicht bezifferbar ist.

Schließlich ergibt sich ein nicht zu beziffernder Mehraufwand für die sächsischen Studentenwerke, welche künftig auch für die Duale Hochschule Sachsen zuständig sein sollen.

Zugleich reduziert sich der Aufwand für die kreisfreien Städte und Landkreise durch Abgabe der örtlichen Zuständigkeit bei der Ausbildungsförderung (BAföG).

2.3. Haushaltsauswirkungen

Entsprechend dem Kostenblatt des SMWK stehen etwaige mit dem Gesetzentwurf verbundene Sachmittel- und Personalbedarfe in Höhe von mindestens 9 Mio. Euro jährlich unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Mittel im jeweiligen Doppelhaushalt.

2.4. Erfüllungsaufwand

Das Prüfungsrecht des Sächsischen Normenkontrollrats ergibt sich aus § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SächsNKRg.

2.4.1. Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Der Gesetzentwurf hat keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand der Bürgerinnen und Bürger.

2.4.2. Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Zunächst sind vorbereitende Maßnahmen für die Errichtung der Dualen Hochschule Sachsen erforderlich.

Davon ausgehend, dass der Gründungssenat zweimal monatlich tagt und unter Zugrundelegung einer Sitzungsdauer von jeweils 90 Minuten ergibt sich ein einmaliger Personalaufwand je Mitglied der 3 Praxispartner des Gründungssenates von 9 Stunden (90 Minuten x 2 Sitzungen im April 2024 + 90 Minuten x 2 Sitzungen im Mai 2024 + 90 Minuten x 2 Sitzungen im Juni). Hinzu kommen nach Schätzung des SächsNKR zwei Stunden Vorbereitungszeit und 2 Stunden Reisezeit je Mitglied je Sitzung. Insofern entsteht ein einmaliger Personalaufwand in Höhe von 4.619 Euro (33 Stunden x 3 Mitglieder x 46,66 Euro Bruttolohnkosten, Durchschnitt hohes Qualifikationsniveau gemäß Anlage 2 VwV SächsNKR).

Die Dualen Praxispartner sind künftig neu im Senat, im Erweiterten Senat und im Hochschulrat vertreten. Auf Ebene der Studienakademien werden sie im Erweiterten Studienakademierat sowie den Studienkommissionen einbezogen. Angelehnt an die Sitzungstermine der entsprechenden Organe und Kommissionen an der Berufsakademie Sachsen sowie an den anderen sächsischen Hochschulen wird folgender Mehraufwand geschätzt:

- Senat: 2 Stunden x 12 Sitzungen im Jahr = 24 Stunden jährlich für ein Mitglied,
- Erweiterter Senat: 2 Stunden x eine Sitzung im Jahr = 2 Stunden jährlich je zwei Mitglieder,
- Hochschulrat: 2 Stunden x 4 Sitzungen im Jahr = 8 Stunden jährlich je sieben Mitglieder,
- Erweiterter Studienakademierat: 2 Stunden x 2 Sitzungen im Jahr = 4 Stunden jährlich je mindestens sieben Mitglieder,
- Studienkommissionen: eine Stunde x 12 Sitzungen im Jahr = 12 Stunden jährlich je mindestens 15 Mitglieder.

Hinzu kommen nach Schätzung des SächsNKR zwei Stunden Vorbereitungszeit je Mitglied je Sitzung und 2 Stunden Reisezeit je Mitglied für die Hälfte der Sitzungen, da der SächsNKR einschätzt, dass die andere Hälfte der regelmäßigen Sitzungen digital stattfindet. Insofern entsteht ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von 46.660 Euro (292 Stunden + 708 Stunden x 46,66 Euro Bruttolohnkosten, Durchschnitt hohes Qualifikationsniveau gemäß Anlage 2 VwV SächsNKR).

2.4.3. Erfüllungsaufwand für die Verwaltung

2.4.3.1. Erfüllungsaufwand des Freistaates

Zunächst sind vorbereitende Maßnahmen für die Errichtung der Dualen Hochschule Sachsen bei der Berufsakademie erforderlich.

Davon ausgehend, dass der Gründungssenat zweimal monatlich tagt und unter Zugrundelegung einer Sitzungsdauer von jeweils 90 Minuten ergibt sich ein einmaliger Personalaufwand je Mitglied des Gründungssenates von 9 Stunden (90 Minuten x 2 Sitzungen im April 2024 + 90 Minuten x 2 Sitzungen im Mai 2024 + 90 Minuten x 2 Sitzungen im Juni). Hinzu kommen nach Schätzung des SächsNKR zwei Stunden Vorbereitungszeit und 2 Stunden Reisezeit je Mitglied je Sitzung. Der Gründungssenat besteht aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern (3 Praxispartner sind Vertreter der Wirtschaft) und 9 beratenden Mitgliedern. Insofern ergeben sich ein einmaliger Personalaufwand in Höhe von 69.729 Euro (25 Mitglieder x 33 Stunden x 84,52 Euro Personalkosten Laufbahngruppe/Einstiegsebene LG/E 2.2 gemäß Anlage 2a VwV Kostenfestlegung) und ein einmaliger Sachaufwand in Höhe von 6.493 Euro (25 Mitglieder x 33 Stunden x 7,87 Euro Sachkosten gemäß Anlage 2a VwV Kostenfestlegung).

Der Mehraufwand für die Durchführung der für die Konstituierung der Hochschulorgane erforderlichen Wahlen zum Erweiterten Senat, zum Senat sowie zu den sieben Studienakademieräten wird durch das SMWK auf 325 Stunden geschätzt. Unter der Annahme, dass es sich vorwiegend um Mitarbeitende der LG/E 1.2 handelt und dass die Wahlen alle 5 Jahre stattfinden, entstehen ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von 3.112 Euro (325 Stunden / 5 Jahre x 47,88 Euro Personalkosten LG/E 1.2) und ein

jährlicher Sachaufwand in Höhe von 512 Euro (325 Stunden / 5 Jahre x 7,87 Euro Sachkosten).

Die Anpassung von Ordnungen der Berufsakademie Sachsen an die Regelungen des Hochschulrechtes sowie der Erlass weiterer nach dem Hochschulgesetz erforderlicher Ordnungen und deren Abstimmung mit dem SMWK verursachen nach Schätzung des SächsNKR einen einmaligen Personalaufwand in Höhe von 5.338 Euro (40 Stunden x 59,49 Euro Personalkosten LG/E 2.1 + 35 Stunden x 84,52 Euro Personalkosten LG/E 2.2) und einen einmaligen Sachaufwand in Höhe von 590 Euro (75 Stunden x 7,87 Euro Sachkosten).

Ferner ergibt sich durch die Erlangung des Hochschulstatus ein nicht quantifizierter jährlicher Erfüllungsaufwand zur Umsetzung der erforderlichen Hochschulstrukturen und hochschulischen Aufgaben.

Da im Hochschulrat der Dualen Hochschule Sachsen nur das SMWK als Gast vertreten ist, kommt es zu einer nicht quantifizierten Reduzierung des jährlichen Erfüllungsaufwands bei den anderen – bisher im Aufsichtsrat der Berufsakademie Sachsen vertretenen – Ministerien (SMF, SMWA, SMK, SMS).

Beim SMWK entstehen für die Teilnahme an den Sitzungen des Gründungssenats, die Prüfung der Ordnungen, die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, die Verbeamtung von Personal, die Prüfung und Einbringung der Wirtschaftspläne der Dualen Hochschule Sachsen, die Prüfung der Jahresabschlüsse der Dualen Hochschule Sachsen sowie die Beratung in voraussichtlich zahlreichen Einzelfragen ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von 233.872 Euro [1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) LG/E 2.1 + 1 VZÄ LG/E 2.2] und ein jährlicher Sachaufwand in Höhe von 25.562 Euro (1.624 Stunden x 2 x 7,87 Euro Sachkosten).

Zudem entsteht ein nicht quantifizierter jährlicher Erfüllungsaufwand beim Staatsministerium der Finanzen bei der Aufstellung der Landeshaushalte und durch die Einbindung in die Prüfung der Jahresabschlüsse der Dualen Hochschule.

Bei den sächsischen Studentenwerken, welche künftig auch für die Duale Hochschule Sachsen zuständig sein werden, kommt es ebenfalls zu einem nicht quantifizierten

Erfüllungsaufwand. Dies gilt vor allem für den Betrieb von Studentenwohnheimen und Verpflegungseinrichtungen.

Die Studierenden der Berufsakademie Sachsen erhalten Berufsausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Aktuell werden die 144 BAföG-Geförderten der Berufsakademie Sachsen von den für sie zuständigen kommunalen Ämtern betreut. Die Zuständigkeit geht auf die Ämter für Ausbildungsförderung an den Studentenwerken über. Das Statistische Bundesamt schätzt einen Zeitaufwand von 35 Minuten für die Bearbeitung eines Antrags auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Insofern kommt es zu einem jährlichen Personalaufwand in Höhe von 4.022 Euro (144 Fälle x 35 Minuten / 60 Minuten x 47,88 Euro Personalkosten LG/E 1.2) und einem jährlichen Sachaufwand in Höhe von 661 Euro (144 Fälle x 35 Minuten / 60 Minuten x 7,87 Euro Sachkosten).

2.4.3.2. Erfüllungsaufwand der Kommunen

Die Studierenden der Berufsakademie Sachsen erhalten Berufsausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Aktuell werden die 144 BAföG-Geförderten der Berufsakademie Sachsen von den für sie zuständigen kommunalen Ämtern betreut. Die Zuständigkeit geht auf die Ämter für Ausbildungsförderung an den Studentenwerken über. Das Statistische Bundesamt schätzt einen Zeitaufwand von 35 Minuten für die Bearbeitung eines Antrags auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Insofern kommt es zu einer Reduzierung des jährlichen Personalaufwands in Höhe von -4.022 Euro (144 Fälle x 35 Minuten / 60 Minuten x 47,88 Euro Personalkosten LG/E 1.2) und des jährlichen Sachaufwands in Höhe von -661 Euro (144 Fälle x 35 Minuten / 60 Minuten x 7,87 Euro Sachkosten).

2.5. Weitere Wirkungen

Keine.

3. Bewertung durch den Sächsischen Normenkontrollrat

Das Ressort wird um eine Anpassung der Darstellung des Erfüllungsaufwands gebeten.

gez. Munz
Vorsitzende

gez. Günther
Berichterstatter